

Anlage 2

Überarbeitete Sportförderrichtlinien, gültig ab 01.01.2024

Richtlinien

des Kreises Paderborn zur Förderung des Sports Beschluss des Kreistages vom 11.09.2023, gültig ab 01.01.2024

Präambel

Sportvereine und -organisationen sind die wichtigsten Säulen der lokalen Sportlandschaft. Ihre wertvolle Arbeit bei der Durchführung und Förderung von Sportaktivitäten verdient Anerkennung und Unterstützung.

Das Ehrenamt im Sport ist von unschätzbarem Wert. Es sind die unzähligen freiwillig helfenden Personen, die ihre Zeit, Energie und Expertise in den Dienst des Sports stellen und dadurch das sportliche Leben im Kreis Paderborn bereichern. Die Förderung des Sports im Kreis Paderborn umfasst daher auch die Anerkennung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements.

Der Kreissportbund Paderborn ist seit Jahren eine verlässlicher Kooperationspartner. Er administriert wesentliche Teile der Sportförderrichtlinien im Auftrag des Kreises und bringt sich überdies regelmäßig als Impulsgeber in strategische Überlegungen von Politik und Verwaltung ein. Die vorhandene Expertise und bestehende Vernetzung mit der Vielzahl im Bereich Sport tätigen Akteure ist von besonderem Wert.

Mit diesen Richtlinien zur Förderung des Sports bekräftigt der Kreis Paderborn sein Engagement für die Entwicklung einer vielfältigen, gesunden und sportbegeisterten Gemeinschaft, in der der Sport und das ehrenamtliche Engagement eine zentrale Rolle bei der Verbesserung des Lebens aller Bürgerinnen und Bürger spielen.

Die Richtlinien zur Förderung des Sports haben das Ziel, den Sport im gesamten Kreis Paderborn zu unterstützen, zu entwickeln und für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen.

I. Grundsätze und Bewilligungsrichtlinien

- 1.1.** Eine Förderung gem. dieser Richtlinien setzt stets eine angemessene Eigenleistung voraus. Die Verantwortung liegt beim Träger der geförderten Maßnahmen.
- 1.2.** Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht und wird auch damit nicht begründet, dass die Voraussetzungen für die Förderung nach diesen Richtlinien erfüllt sind.

1.3. Träger von Maßnahmen können nur sein:

- a) Sportvereine, die dem Kreissportbund Paderborn e. V. und einem Sportfachverband angeschlossen sind,
- b) der Kreissportbund Paderborn e. V.,
- c) Gemeinde- und Stadtsportverbände im Kreis Paderborn sowie
- d) weitere Sportfachverbände, soweit die Maßnahme im Kreis Paderborn durchgeführt wird

1.4. Zuschüsse werden im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Haushaltsmittel gewährt.

1.5. Die Bewirtschaftung der einzelnen Förderpositionen erfolgt durch das Schul- und Sportamt des Kreises Paderborn oder den Kreissportbund Paderborn e. V. im Auftrag des Kreises Paderborn. Die Zuständigkeiten ergeben sich aus den nachfolgenden Ausführungen dieser Richtlinien.

1.6. Antragstellung und Abrechnung

- a) Zuschüsse nach diesen Richtlinien können nur auf schriftlichen Antrag bzw. schriftliche Ankündigung der Maßnahme bei der zuständigen Stelle gewährt werden.
- b) Mit der Maßnahme darf erst nach positiver Rückmeldung bzw. Zahlung des beantragten Zuschusses durch die zuständige Stelle begonnen werden.
- c) Innerhalb eines Monats nach Abschluss der Maßnahme ist die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses nachzuweisen.
 - a. Bei Beträgen bis 150,00 € ist eine schriftliche Erklärung über die ordnungsgemäße Verwendung vorzulegen
 - b. In allen übrigen Fällen ist - sofern nicht bei der entsprechenden Förderposition anderweitig geregelt - eine Abrechnung mit Belegen zur Einsichtnahme bei der zuständigen Stelle einzureichen.
- d) Nicht zweckentsprechend verwandte Mittel sowie überzahlte Zuschüsse, sofern sie 5,00 € übersteigen, sind zurückzuzahlen. Zuschüsse bis einschließlich 10,00 € werden nicht ausgezahlt.
- e) Dem Kreis Paderborn sowie dem Kreissportbund Paderborn e.V. steht jederzeit das Recht zu, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu überprüfen.

II. Förderungen

2.1. Kreismeisterschaften

Für die Ausrichtung offener Kreismeisterschaften im Juniorenbereich kann pro Alters-/ Wertungsklasse ein Zuschuss in Höhe von 25,00 € gewährt werden, wenn mindestens fünf Sportler/innen je Alters-/Wertungsklasse gestartet sind.

Ein Antrag ist beim Schul- und Sportamt des Kreises Paderborn einzureichen. Als Nachweis sind die Ergebnislisten der Kreismeisterschaften vorzulegen.

2.2. Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Paderborn e. V.

Der Kreissportbund Paderborn e. V. steht dem Kreis Paderborn seit vielen Jahren als kompetenter Partner im Bereich Sport zur Seite. Durch eine strukturelle und verstetigte Förderung soll diese Zusammenarbeit weiter vertieft und fortgeführt werden.

Die nachfolgenden geldwerten Mittel werden dem Kreissportbund Paderborn e. V. im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Der Kreissportbund Paderborn e. V. hat die zweckentsprechende Verwendung der Mittel jährlich in einem Jahresbericht darzulegen.

a) Mittel zur Weiterleitung an die Sportvereine im Kreis Paderborn

a. *Versicherungsleistungen und Beiträge*

Die von den Sportvereinen zu zahlende Sporthilfeversicherung kann für jugendliche Mitglieder bis zu einem Alter von einschließlich 18 Jahren erstattet werden.

Grundlage für die Berechnung des Erstattungsbetrages sind die im Rahmen der Jahresstatistik zu meldenden Mitgliederzahlen.

b. *Qualifizierung*

Für die Durchführung von Lizenz- und Qualifizierungslehrgängen, insbesondere zur Ausbildung von Übungsleiter/innen, Sporthelfer/innen und Schwimmassistent/innen, kann an die veranstaltende Institution eine Zuwendung in Höhe von bis zu 50,00 € je Person ausgezahlt werden, die

- i. die entsprechende Prüfung erfolgreich abgelegt hat und
- ii. im Kreis Paderborn wohnhaft ist.

Ein Zuschuss in gleicher Höhe kann Vereinen und Verbänden gewährt werden, die v. g. Personen zu entsprechenden Lehrgängen auf Landes- oder Bundesebene entsenden.

Als Verwendungsnachweis ist eine Bescheinigung über die erfolgreich abgelegte Prüfung bzw. eine Kopie des Lizenzausweises vorzulegen.

c. *Sportliche Veranstaltungen*

Zur Durchführung von Sportveranstaltungen können Vereine einen Zuschuss in Höhe von

- i. bis zu 100,00 € bei weniger als 500 Teilnehmenden,

- ii. bis zu 200,00 € bei weniger als 1.000 Teilnehmenden,
- iii. bis zu 300,00 € bei mehr als 1.000 Teilnehmenden erhalten.

Ein Antrag auf Förderung ist bis spätestens zum 31.03. jeden Jahres (Ausschlussstermin) einzureichen.

Der Verwendungsnachweis erfolgt durch die Vorlage der Ergebnislisten.

d. *Meisterschaften ab Landesebene*

Zur Ausrichtung von Meisterschaften auf Landes-, Bundes- oder internationaler Ebene im Kreis Paderborn ist die Gewährung eines pauschalierten Zuschusses möglich. Die Höhe des Zuschusses wird unter Einbeziehung von Größe und Wertigkeit der Meisterschaften vom Kreissportbund Paderborn e. V. festgelegt.

Ein Antrag auf Förderung ist bis spätestens zum 31.03. jeden Jahres (Ausschlussstermin) einzureichen. Zu Prüfung sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- i. die Wettkampfausschreibung oder - sofern noch nicht herausgegeben – die voraussichtliche Anzahl der Wertungsklassen und Teilnehmenden
- ii. der Kosten- und Finanzierungsplan.

e. *Sportabzeichen*

Sportvereine können für jedes, auf ihre Initiative hin, erworbene Sportabzeichen einschließlich der Wiederholungen in den verschiedenen Abstufungen einen Zuschuss von bis zu 5,00 € erhalten.

f. *Sportabzeichenprüfer-Entschädigung*

Den vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. bestätigten Prüferinnen und Prüfern kann für die öffentliche Abnahme von Sportabzeichen eine Kostenerstattung von bis zu 5,00 € je Abnahmetag gewährt werden. Für die Erstattung des Zuschusses ist grundsätzlich die vorherige Festlegung der öffentlichen Abnahmetage maßgebend.

g. *Bewegungsgutschein für Erstklässler*

Im Rahmen des Projektes „Bewegungsgutschein für Erstklässler“ erhalten Sportvereine eine Erstattung der Mitgliedsbeiträge von bis zu 30,00 € je eingelöstem Gutschein.

b) Erstattung des administrativen Aufwandes

Der Kreissportbund Paderborn e. V. erhält jährlich einen Zuschuss zu

- a. den Verwaltungskosten
- b. den Mietkosten für die Geschäftsstelle
- c. den Personalkosten für die Geschäftsführung.

c) Eigenverantwortliches Budget zur Umsetzung von Maßnahmen

Der Kreissportbund Paderborn e. V. erhält jährlich ein Budget zur eigenverantwortlichen Umsetzung von Maßnahmen. Das Budget sollte insbesondere für Maßnahmen zur

- i. Bewegungsförderung im Ganzttag,
- ii. zur Qualifizierung von Übungsleiter/innen, Sporthelfer/innen und Schwimmassistent/innen,
- iii. zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit und
- iv. zur Unterstützung des Ehrenamtes

genutzt werden.

Weitere mögliche Förderschwerpunkte orientieren sich an aktuellen Bedarfen und werden durch den Kreissportbund Paderborn e. V. in eigener Zuständigkeit gesetzt.

Dem Einsatz der v. g. Mittel ist eine Fördermittelakquise voranzustellen.

2.3. Zuschuss an die DLRG

Der Bezirksverband der DLRG erhält jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einen Zuschuss zu den Verwaltungskosten.

2.4. Talentförderung / Talentsichtung

Der Verein Pro Leistungssport Paderborn e. V. erhält jährlich einen Zuschuss zur Vorbereitung und Durchführung der Vielseitigkeitssichtungen und damit verbundener Aktivitäten.

III. Förderung des Schulsports

Gem. des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung u. d. Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport v. 16.05.2012 (ABI. NRW. S. 324; BASS 10-32 Nr. 60 „Qualitätsentwicklung und Unterstützungsleistungen im Schulsport) ist der Ausschuss für den Schulsport das zentrale örtliche Gremium zur Weiterentwicklung des Schulsports.

Der Ausschuss wird durch die untere Schulaufsicht organisiert und ist dem Schul- und Sportamt des Kreises Paderborn angegliedert.

Der Ausschuss für den Schulsport im Kreis Paderborn wirkt pflichtgemäß insbesondere bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Wettbewerbe und Wettkämpfe des Landessportfestes der Schulen sowie der Abwicklung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens zur Förderung von Schulsportgemeinschaften mit. Hierfür stellt das Land Nordrhein-Westfalen entsprechende Mittel zur Verfügung.

Weiter organisiert der Ausschuss für den Schulsport im Kreis Paderborn die Ausrichtung von Schulsportwettbewerben und -Wettkämpfen für die Primarstufe. Hierfür stellt der Kreis Paderborn Haushaltsmittel zur Verfügung.